



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. April 2021

Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 19. April 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, im Einklang mit dem angesichts der außerordentlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinbarten und in dem Dokument [S/2020/372](#) festgelegten Verfahren, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass sich die regionalen und subregionalen Organisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte zu verstehen, da sie über Kenntnisse der Region verfügen, welche für ihre Anstrengungen, auf die Verhütung oder Beilegung dieser Konflikte einzuwirken, von Vorteil sein können. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die diesbezüglich vorhandenen und potenziellen Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen zu nutzen, namentlich indem die Länder der betreffenden Region ermutigt werden, ihre Streitigkeiten durch Dialog, Aussöhnung, Konsultation, Verhandlung, Gute Dienste, Vermittlung und gerichtliche Entscheidung friedlich beizulegen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VI. Der Rat anerkennt außerdem die Notwendigkeit stärkerer Anstrengungen zur Unterstützung von Konfliktprävention und -beilegung, unter anderem durch die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen und politischen Dialogs durch das volle Zusammenwirken mit den betroffenen Parteien.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere regionaler und subregionaler Organisationen, zu



mobilisieren, um dauerhaften Frieden zu schaffen und so Frieden und Vertrauen zwischen den betroffenen Parteien zu fördern. Der Sicherheitsrat ist sich außerdem dessen bewusst, dass das Ausmaß und die Art der mit der Aufrechterhaltung des Friedens verbundenen Herausforderung enge strategische und operative Partnerschaften zwischen den nationalen Regierungen, den Vereinten Nationen, den regionalen und subregionalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauengruppen und Jugendorganisationen, erfordern.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass sich die regionalen und subregionalen Organisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um in ihrer jeweiligen Region Vertrauen und Dialog zwischen den betroffenen Parteien zu fördern. Der Sicherheitsrat anerkennt in dieser Hinsicht, dass die Förderung einer engeren und gegebenenfalls stärker auf operativer Ebene angesiedelten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf den Gebieten der Konfliktfrühwarnung und Konfliktverhütung sowie der Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung ebenso wünschenswert ist wie die Erhöhung der Kohärenz, Synergie und kollektiven Wirksamkeit der entfalteten Bemühungen. Der Sicherheitsrat anerkennt ferner die Rolle, die die regionalen und subregionalen Organisationen nach Konflikten beim Wiederaufbau und bei der nachhaltigen Entwicklung wahrnehmen können, und bekräftigt die Bedeutung des Zusammenwirkens und der Kooperation zwischen diesen Organisationen und der Kommission für Friedenskonsolidierung.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, Vertrauensbildung und Dialog als eine der wesentlichen Komponenten von Konfliktprävention und -beilegung dauerhaft zu fördern. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat die Rolle der Staaten, der regionalen und subregionalen Organisationen, der Vereinten Nationen und der maßgeblichen Interessenträger bei der Förderung von vertrauensbildenden Maßnahmen und von Dialog auf unterschiedlichen Ebenen, wobei die Synergien, die Kohärenz und die Komplementarität dieser Maßnahmen sowie die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung der Frauen zu gewährleisten sind.

Der Sicherheitsrat anerkennt die entschlossenen Anstrengungen zur Verstärkung der strategischen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, die eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention spielen können, und legt in dieser Hinsicht nahe, die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen zur Konfliktprävention, zum Krisenmanagement, zur Stabilisierung nach Konflikten und zur Aufrechterhaltung des Friedens unter anderem nach Bedarf durch die Bereitstellung personeller, technischer und finanzieller Hilfe noch stärker auszubauen.

Der Sicherheitsrat würdigt die fortlaufenden Bemühungen und Beiträge des Sekretariats zur Festigung der Partnerschaften mit den regionalen und subregionalen Organisationen, unter anderem über den interaktiven Dialog auf hoher Ebene mit den Leiterinnen und Leitern regionaler und anderer Organisationen. Der Sicherheitsrat ermutigt das Sekretariat und die regionalen und subregionalen Organisationen, gegebenenfalls weitere Möglichkeiten des Austauschs von Informationen über ihre jeweiligen Kapazitäten und die gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu erkunden und auch weiterhin bewährte Verfahren zusammenzustellen, insbesondere im Bereich der Vermittlung, der Guten Dienste und der Friedenssicherung.

Der Sicherheitsrat würdigt die zwischen regionalen und subregionalen Organisationen, auch aus unterschiedlichen Kontinenten, bestehenden Partnerschaften. In dieser Hinsicht ermutigt der Sicherheitsrat die regionalen und subregionalen Organisationen, die aus ihrer räumlichen Nähe erwachsenden komparativen Vorteile sowie die bestehenden Mechanismen zur Förderung von Vertrauensbildung und Dialog voll zu nutzen und ihre Zusammenarbeit, ihren Dialog und ihre Kapazitäten auszubauen, um besser dafür gerüstet zu sein, ihren Mitgliedstaaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den jeweiligen Abmachungen zwischen den einzelnen Regionalorganisationen und ihren Mitgliedern die notwendige Hilfe bereitzustellen, in dem Bemühen, Konflikte zu verhüten und friedlich beizulegen.

Der Sicherheitsrat lobt den Generalsekretär für seine Bemühungen, in seine regelmäßigen Berichte an den Sicherheitsrat Bewertungen der bei der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den zuständigen Regionalorganisationen erzielten Fortschritte aufzunehmen, und ersucht ihn, diese Bemühungen fortzusetzen. Der Sicherheitsrat ersucht ferner den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in seinen zweijährlichen Bericht an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen gegebenenfalls auch Informationen und Bemerkungen zu den Anstrengungen aufzunehmen, die das System der Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen unternehmen, um vertrauensbildende Maßnahmen und Dialog zu fördern, und dabei auch auf die diesbezüglichen Herausforderungen und bewährten Verfahren einzugehen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der Vorlage regelmäßiger schriftlicher Berichte über Angelegenheiten, mit denen der Rat befasst ist, gegebenenfalls auch Empfehlungen zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen zur Förderung der Vertrauensbildung und des Dialogs abzugeben.“